

## Buchrezension

**Volker Emmerich**, Kartellrecht, Verlag C.H. Beck, München, 11. Aufl. 2008, 548 S., € 39,90.-

**Michael Kling/Stefan Thomas**, Kartellrecht, Verlag Vahlen, München 2007, 822 S., € 38.-

**Tobias Lettl**, Kartellrecht, Verlag C.H. Beck, München, 2. Aufl. 2007, 444 S., € 26,50.-

Durch die Einführung der Schwerpunktbereiche im juristischen Studium, aber auch durch die 7. GWB-Novelle und durch die zunehmende „Medienpräsenz“ kartellrechtlicher Fälle<sup>1</sup> hat die Literatur zum Kartellrecht in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung erlebt. Wer sich heute für die Thematik interessiert, hat eine große Auswahl an Büchern in verschiedenen Preiskategorien und mit unterschiedlichem Umfang. Naturgemäß fällt dadurch auch die Entscheidung für ein Werk schwer.

Aus der Fülle kartellrechtlicher Literatur<sup>2</sup> werden im Folgenden drei aktuelle Lehrbücher kurz vorgestellt und einander gegenübergestellt, die jeweils den Titel Kartellrecht tragen: das in der bekanntesten Reihe „Juristische Kurz-Lehrbücher“ in 11. Auflage in diesem Jahr erschienene Buch von *Volker Emmerich*, das im Verlag Franz Vahlen GmbH in 2007 veröffentlichte Werk von *Michael Kling* und *Stefan Thomas* sowie das Buch von *Tobias Lettl*, das in 2. Auflage 2007 in der dem Studierenden ebenfalls bestens vertrauten Reihe „Grundrisse des Rechts“ erschienen ist. Obwohl keine ausdrückliche Empfehlung gegeben wird, sollen die entscheidungsrelevanten Faktoren herausgearbeitet und die drei Bücher soweit möglich konkret verglichen werden. Selbstverständlich kann diese Rezension nicht jedes der drei Werke in allen Einzelheiten darstellen.<sup>3</sup> Hervorzuheben ist, dass in

<sup>1</sup> Man denke nur an die viel publizierten Streitigkeiten von Microsoft mit der EU-Kommission.

<sup>2</sup> S. außer den rezensierten Werken etwa *Becker/Hossenfelder*, Einführung zum neuen Kartellrecht, 2006; *Benincal/Zschoke*, Kartellrecht in der Praxis, 2007; *Bunte*, Kartellrecht mit neuem Vergaberecht, 2. Aufl. 2008; v. *Dietze/Janssen*, Kartellrecht in der anwaltlichen Praxis, 2007; *Lange*, Europäisches und deutsches Kartellrecht, 2006; *Ensthaler/Gesmann-Nuissl*, Kartellrecht, 2008; *Mäger*, Europäisches Kartellrecht, 2006; *Neef*, Kartellrecht, 2008; *Rademacher/Bronny*, Kartellrecht, 2006; *Rittner/Kulka*, Wettbewerbs- und Kartellrecht, 7. Aufl. 2007; *Säcker/Wolf*, Deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht case by case, 2008; v. *Wallenberg*, Kartellrecht, 3. Aufl. 2007; *Eckey*, Grundriss des Wettbewerbs- und Kartellrechts, 2. Aufl. 2008; *Fritzsche*, Wettbewerbs- und Kartellrecht, 2008; *Sethe*, Wettbewerbs- und Kartellrecht, 2008.

<sup>3</sup> Vgl. zum Werk von *Lettl*: *Krenberger*, [http://www.studjur-online.de/stud\\_rl/studium/stud\\_lit\\_1207.lasso](http://www.studjur-online.de/stud_rl/studium/stud_lit_1207.lasso) (war am 21.7.2008 abrufbar); (allerdings zur 1. Aufl.) *Bamberg*, <http://www.jura-welt.com/literatur/politik/11073> (war 21.7.2008 abrufbar); *Ristelhuber*, Mitt. 2007, 46 (am 21.7.2008 abrufbar unter <http://www.heymanns.com/servlet/PB/menu/1231899/index.html>); zum Werk von *Emmerich* (allerdings nur zu den Voraufgaben)

dieser Rezension „studentische“ Aspekte im Vordergrund stehen – es soll sicherlich keine Empfehlung für den Kartellrechtspraktiker oder -wissenschaftler gegeben werden.

### I. Formales

Vorab sei angemerkt, dass die hier dargestellten Bücher nicht nur das Mindestwissen vermitteln sollen, sondern (mit gewissen Einschränkungen hinsichtlich des Werkes von *Lettl*) umfassende Nachschlagewerke darstellen.<sup>4</sup> Dementsprechend sind auch Umfang und Preis:

Das Buch von *Emmerich* kostet 39,90.- €, aber auch das Werk von *Kling/Thomas* ist mit 38,00.- € kaum günstiger, und selbst das günstigste Werk von *Lettl* kostet immerhin noch 26,50.- €.

Der Umfang der Bücher (für viele, gerade im Schwerpunktbereichsstudium, hochbeschäftigte Studentinnen und Studenten sicher ein gewichtiges Kriterium) ist ebenfalls in keinem der drei Fälle „gering“: Nimmt die Darstellung des Kartellrechts im Buch von *Lettl* 401 Seiten ein (an die sich noch eine Klausur mit Lösungsskizze anschließen), benötigt *Emmerich* 548 Seiten (32 Seiten mehr als die Voraufgabe) und *Kling/Thomas* gar 822 Seiten.

Das Schriftbild ist bei allen drei Büchern gut lesbar; wichtige Wörter sind durch Fettdruck hervorgehoben. Im Werk von *Lettl* werden 23 einfache Schaubilder eingestreut.<sup>5</sup> Für visuelle Lerntypen ist diese Darstellung sicherlich empfehlenswert. Das Werk von *Kling/Thomas* ist mit grafischen Darstellungen deutlich sparsamer, Grafiken finden sich ausschließlich in dem von *Stefan Thomas* bearbeiteten zweiten Teil des Buches (zum deutschen Recht), etwa ein grafisches Beispiel für ein marktbeherrschendes Oligopol gem. § 19 Abs. 2 S. 2 GWB (S. 614) oder zur Spitzengruppenabhängigkeit (S. 638), eine Veranschaulichung des Boykotts (S. 695) und eine Grafik zu den kartellrechtlichen Verfahrensarten im deutschen Recht (S. 822). Das Werk von *Emmerich* verzichtet ganz auf grafische Darstellungen und setzt auf reinen Text. Natürlich sind die oft sehr einfachen Grafiken im Buch von *Lettl* (zum Teil nur zwei oder drei Kästen, die durch Linien verbunden sind) sicherlich nicht revolutionär – viele Leser werden in eigenen Notizen oder auch nur im Kopf ähnliche Grafiken entwickeln. Dennoch sind derartige Schau-

*Scholz*, [http://www.studjur-online.de/stud\\_rl/studium/stud\\_lit\\_0507.lasso](http://www.studjur-online.de/stud_rl/studium/stud_lit_0507.lasso) (war am 21.7.2008 abrufbar); *Hansen*, <http://www.jura-welt.com/literatur/wirtschaftsrecht/4167> (war am 21.7.2008 abrufbar); *Bechtold*, NJW 2002, 809; *ders.*, GRUR 1999, 604; *ders.*, NJW 1995, 1949; *Kort*, WuW 1993, 635; *Niederleithinger*, NJW 1992, 162; *Bechthold*, NJW 1989, 2743; *Immenga*, NJW 1983, 2867; *Kilian*, NJW 1982, 273; zum Werk von *Kling/Thomas* sind bislang keine Rezensionen ersichtlich, die Internetseite des Beck-Verlages verweist auf ZfR (Zeitschrift für Referendare), Ausgabe November 2007 und Justuf, Ausgabe 02/2007.

<sup>4</sup> Kürzer sind namentlich die Darstellungen in den in Fn. 3 genannten Werken, die sowohl Kartell- als auch Wettbewerbsrecht abhandeln.

<sup>5</sup> S. 22, 23, 24, 29, 49, 77, 83, 90, 102, 103, 168, 205, 208, 215, 218, 232, 242, 261, 302, 358, 380, 381, 395.

bilder oft leichter zu erfassen (vor allem beim Nachschlagen) als lange Textblöcke.

Gestalterisch ist noch anzumerken, dass jedes der drei Werke kapitelweise Randnummern vergibt, d.h. nicht vom Anfang bis zum Ende durchnummeriert ist – was in Hausarbeiten und ähnlichen Ausarbeitungen die Zitierweise ein wenig erschwert. Positiv hervorzuheben ist, dass das Werk von *Lettl* anders als viele andere Veröffentlichungen in der Reihe „Grundrisse des Rechts“ durchgängig Fußnoten einsetzt und die Nachweise nicht in den Text integriert.

Das in 11. Auflage erschienene Werk von *Emmerich* ist das Etablierteste. Allerdings mussten auch in diesem Werk bei der Umsetzung der 7. GWB-Novelle in der 10. Auflage erhebliche Veränderungen vorgenommen werden; stand vorher das deutsche Recht im Vordergrund und bildete das Europarecht nur einen Annex, wurde die Darstellung nunmehr genau umgekehrt. Durch die mit dieser erheblichen inhaltlichen Neustrukturierung einhergehenden Änderungen kann man dem Buch sicherlich nicht den Vorwurf einer endlos fortgeschriebenen Materialsammlung oder gar Überalterung machen. Andererseits ist aufgrund der grundlegenden Umstellung der Vorteil eines im Laufe vieler Auflagen stetig verbesserten und korrigierten Lehrbuchs gegenüber den wesentlich jüngeren Werken von *Lettl* und *Kling/Thomas* ein wenig reduziert.

## II. Zum Inhalt

Keines der drei Bücher weicht von dem (schon durch das Rechtsgebiet bedingten) Aufbau ab, zunächst das Europäische Wettbewerbsrecht und erst im Anschluss daran das (durch die 7. GWB-Novelle angeglichen) deutsche Recht zu erörtern. Innerhalb dieser beiden großen Gliederungspunkte gehen ebenfalls alle drei Werke so vor, dass zunächst eine Einleitung gegeben wird, sodann das Kartellverbot (Art. 81 EG bzw. § 1 GWB), das Missbrauchsverbot (Art. 82 EG bzw. §§ 19-21 GWB) und anschließend die Fusionskontrolle (VO 139/2004 bzw. §§ 35-43 GWB) und die Behandlung öffentlicher und monopolartiger Unternehmen (Art. 86 EG) diskutiert werden. Verfahren und Sanktionen werden ganz am Ende separat abgehandelt. Während diese Struktur bei *Lettl* (11 Kapitel) und *Emmerich* (Einleitung und im Anschluss jeweils ein Teil europäisches und deutsches Kartellrecht mit jeweils 5 Kapiteln) am ausgeprägtesten ist, wird sie bei *Kling/Thomas* nicht ganz so betont (2 Teile, jedoch dort 9 bzw. 14 Unterkapitel).

Inhaltlich divergiert die Schwerpunktsetzung aufgrund der zunehmenden Europäisierung des Kartellrechts ebenfalls nur geringfügig. Während *Kling/Thomas* einen deutlichen Schwerpunkt auf das europäische Recht legen (rund 57% des Inhalts<sup>6</sup>) und *Lettl* eine fast hälftige Teilung gelungen ist,<sup>7</sup> hat *Emmerich*<sup>8</sup> geringfügig mehr Seiten auf das deutsche Recht verwandt. Die Bedeutung dieser Unterschiede sollte aller-

<sup>6</sup> Genau 472 Seiten europäisches Recht; 349 Seiten deutsches Recht.

<sup>7</sup> 205 Seiten zu 196 Seiten.

<sup>8</sup> 266 Seiten zum europäischen Recht gegenüber 282 zum deutschen Recht.

dings angesichts der zunehmenden Verschränkung von Gemeinschafts- und nationalem Recht nicht überschätzt werden.

### 1. Insbesondere: *Emmerich, Kartellrecht, 11. Auflage*

Anders als die beiden Konkurrenzwerke beginnt *Emmerich* in bewährter Tradition seine Darstellung mit einer kurzen (20-seitigen) abstrakten Einführung in das Kartellrecht im Allgemeinen und seine Geschichte. Erst im Anschluss hieran beginnt die konkretere Darstellung des Wettbewerbsrechts des EG-Vertrages, mit dem die beiden anderen Werke unmittelbar beginnen. Dieser Einstieg hat Vor- und Nachteile: Während einerseits im Folgenden auf eine solide abstrakte Grundlage gebaut werden kann, fällt die Lektüre gerade der ersten Seiten eben wegen dieser Abstraktion schwer.

Anders als insbesondere das Werk von *Lettl*, aber auch in deutlich größerem Ausmaß als die Darstellung bei *Kling/Thomas* setzt *Emmerich* auf umfangreiche, vertiefende Rechtsprechungs- und Literaturnachweise. Vor jedem Kapitel gibt es eine Sammlung von Literaturhinweisen, die Fußnoten sind regelmäßig mehrzeilig (mit in Zeiten von Onlinedatenbanken wie *Juris* oder *Beck.online* wohl entbehrlichen Parallelfundstellen bei Entscheidungen). Das erschwert die Lektüre ein wenig. Wechsel im Schriftbild oder Schaubilder sucht der Leser vergebens – *Emmerich* setzt ohne optische Spielereien exklusiv auf seine klare und deutliche Sprache. Dies gelingt ihm (aus Sicht des modernen Lesers mag man ergänzen: überraschend) gut.

Das Buch von *Emmerich* lässt sich sehr gut lesen – ist aber inhaltlich durchaus anspruchsvoll. Oft ist zum Verständnis der Ausführungen der Rückgriff auf die zitierte Rechtsprechung oder Literatur unvermeidbar. Für den Neueinsteiger in das Kartellrecht ist das Buch schwerlich geeignet. Der Vorteil des Werkes von *Emmerich* liegt in zwei Faktoren: Zunächst ist das Buch extrem meinungsstark – der Verfasser argumentiert stets wortgewaltig und mit exzellenten wirtschaftlichen und juristischen Hintergrundkenntnissen, etwa zur Preisbindung bei Zeitschriften und Zeitungen (S. 323 Rn. 7): „Bei dem ganzen handelt es sich [...] um eine typische Interessentenideologie, wie sie noch zur Rechtfertigung jeder Art von Wettbewerbsbeschränkungen vorgebracht wurde, über der die Interessen der Buch- und Zeitschriftenkäufer (und -leser) mittlerweile völlig aus dem Blickfeld der offiziellen Wettbewerbspolitik geraten sind, obwohl allein ihr Schutz das legitime Anliegen des Kartellrechts sein kann.“ Der andere klare Vorteil des Werkes ist der Umfang der Darstellung – selten findet man so viel Hintergrundwissen an einer Stelle zusammengefasst. Und anders als ein Kommentar ist die Darstellung nicht einzelfallbetont sondern folgt einer klaren verständlichen Systematik.

Die Anpassung an die 7. GWB-Novelle und die VO 1/2003 hat bereits die 10. Auflage des Werks bewundernswert gemeistert (in der 8. Auflage umfasste das europäische Kartellrecht nur knappe 100 Seiten, in der 11. sind es mehr als 260).

Über jede Kritik erhaben ist das Werk aber sicherlich nicht. Aus Sicht des studentischen Nutzers (jedoch nicht des erfahrenen Praktikers) wäre für die angesichts der Qualität der Ausführungen fast schon unausweichliche nächste Aufla-

ge sicherlich eine Kürzung wünschenswert (und nicht eine weitere Ergänzung wie im Vergleich zur 10. Auflage). Als „Opfer“ dieser Streichungen bieten sich vor allem die Erläuterungen zum deutschen Recht an: Da der Schwerpunkt früherer Auflagen (vor der 10.) im deutschen Recht lag, und eine Radikalkürzung bislang nicht gewollt war, sind die dortigen Ausführungen ein wenig detailverliebt. Während man dies in der 10. Auflage noch nachvollziehen konnte (immerhin galt nach § 131 GWB eine Übergangsfrist bis Ende 2007), wäre es, angesichts der Tatsache, dass die Rechtslage sich weitgehend mit derjenigen auf europäischer Ebene deckt, leserfreundlicher gewesen, insoweit den Rotstift anzusetzen. Kürzungspotenzial hätte nunmehr (in der 11. Auflage) im Hinblick konkret auf Ausführungen zur Rechtslage vor der 7. GWB-Novelle bestanden (durch welche das deutsche Kartellverbot weitgehend dem Verbot des Art. 81 EG angeglichen wurde). Wenn man 3 Jahre nach der GWB-Novelle immer noch von „neuem“ Recht spricht, mag das dem Einsteiger doch etwas seltsam erscheinen; wenn man seitenlang über die Regelungen des GWB a.F. schreibt, schreckt das den Schwerpunktstudenten des Jahres 2008 vielleicht sogar (unnötig) ab.

Auch systematisch orientiert sich die Darstellung des deutschen Rechts an der Rechtslage vor der Novelle – Begriffe wie „Konditionenkartelle“, „Spezialisierungskartelle“, „Rationalisierungskartelle“ etc. finden sich im neuen Recht gerade nicht mehr. Wer sich im alten Kartellrecht auskannte, wird sich sicher freuen, das Schicksal der früher freistellungsfähigen Vereinbarungen und Verhaltensweisen nachvollziehen zu können. Für den nicht mit dem alten Recht vertrauten Neuesteiger ist diese Herangehensweise hingegen eher verworren. Im Übrigen merkt man allenfalls am Rande, dass das Buch auf eine längere Tradition zurückgreifen kann. So spricht *Emmerich* anders als der „moderne“ EuGH bei der Zitierung von Artikeln stets von „Art. 81 EGV“ und nicht von „Art. 81 EG“. Der „elektronische“ Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) wird nicht erwähnt, ebenso die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form (§ 126a BGB).

Nicht ganz optimal ist leider auch das Schlagwortverzeichnis – zwar finden sich dort die gängigen Begriffe, oft fehlen aber Synonyme – sodass die Suche nach einem Schlagwort gelegentlich mangels Kenntnis des richtigen Ausdrucks scheitert. Überraschenderweise ist insoweit das kürzeste Buch, dasjenige von *Lettl*, insoweit ein Vorbild: Es besitzt bei Weitem das ausführlichste Sachregister der hier verglichenen Werke.

All diese Detailkritik darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Werk von *Emmerich* ein lebendiger Klassiker ist. Kaum ein Lehrbuch im Wirtschaftsrecht kann auf eine derart lange Tradition zurückgreifen, gleichzeitig aber auch aktuelle Probleme verständlich präsentieren. Auch wenn der Einstieg schwer fallen mag, ist das Buch für die Vorbereitung der Schwerpunktprüfung oder spätestens für eine Haus- oder Seminararbeit unverzichtbar.

## 2. Insbesondere: Lettl, Kartellrecht, 2. Auflage

Wenn das Buch von *Lettl* bei Amazon.de in einer Kundenrezension als „außerordentlich schlecht“ bezeichnet wird,<sup>9</sup> ist das sicherlich ein Grund zur genaueren Prüfung.

Diese Amazon-Kritik ist jedoch bei objektiver Betrachtung unberechtigt oder zumindest verzerrt. Sicherlich erkennt man bereits auf den ersten Blick, dass hier kein unmittelbarer Konkurrent zum schon umfangmäßig deutlich größeren Werk von *Emmerich* auf den Markt gebracht werden sollte. So sind etwa die Fußnoten deutlich kürzer und auch in ihrer Gesamtzahl geringer. Eigene Meinungen werden (soweit möglich) vermieden, stattdessen wird auf die Darstellung des „sicheren“ Rechtsbestandes Wert gelegt. Abstrakte ökonomische Theorien werden ausgeklammert, der Fokus liegt klar auf Prüfungs-, d.h. Fallwissen. Dies verdeutlicht auch die (einzelne) Musterklausur am Ende des Werkes. Für die konkrete Falllösung sind derartige theoretische Hintergründe wohl in der Tat regelmäßig entbehrlich – ebenso wenig wie rechtsphilosophisches/rechtssoziologisches Wissen zur Lösung einer Strafrechtsklausur erforderlich ist, muss man ökonomische Grundkenntnisse in einer Klausur im Kartellrecht nachweisen.

Sicherlich wäre eine weitere Gliederungsebene zum schnellen Nachschlagen klarer gewesen (etwa 1. Teil: Europäisches Kartellrecht [§§ 1-6], 2. Teil: Deutsches Kartellrecht [§§ 7-11]). Zieht man diese wichtige Einschränkung des Ziels des Buches in die Betrachtung ein, kann man die fehlende „Meinungsstärke“ und die allenfalls als knapp zu bezeichnende Darstellung des wirtschaftstheoretischen Hintergrunds durchaus verstehen. Vielen Lesern dürfte eine kurze, einprägsame Darstellung des Stoffes mehr nützen, als eine umfassende Abhandlung.

Bei der Lektüre fällt gegenüber dem Buch von *Emmerich* positiv auf, dass das Werk von *Lettl* die Regelungen und Probleme durch zahlreiche Beispiele (welche durch Einrückung und andere Schrift hervorgehoben sind) illustriert. *Emmerich* setzt hingegen, wie bereits erwähnt, auf eine eher abstrakte Darstellung; Beispiele sind im Fließtext eingebaut, bzw. können vom Leser anhand der umfangreichen Fußnoten selbst herausgesucht werden. Im Werk von *Kling/Thomas* finden sich Definitionen in hervorgehobenen Kästen im Text, Beispiele sind hingegen eher selten. Dafür sind zumindest Exkurse in (lesbarem) Kleindruck. *Lettl* gibt die wesentlichen Inhalte seiner Kapitel in kompakten Zusammenfassungen noch einmal kurz wieder, ähnlich erfolgt dies auch (gelegentlich) bei *Kling/Thomas*. *Emmerich* hingegen verzichtet darauf.

In bewundernswerter Weise gelingt es *Lettl*, durch Verweise die Darstellung des deutschen Kartellverbots auf 16 (!) Seiten zu begrenzen (zum Vergleich: *Emmerich* braucht rund 60, zudem großformatigere und enger beschriebene Seiten; *Kling/Thomas* rund 66). Was fehlt sind jegliche Ausführungen zur Geschichte oder zu alten Fassungen der Normen.

<sup>9</sup> [http://www.amazon.de/Kartellrecht-Grundrisse-Rechts-Tobias-Lettl/dp/3406556248/ref=pd\\_sbs\\_b?ie=UTF8&qid=1210237899&sr=1-1](http://www.amazon.de/Kartellrecht-Grundrisse-Rechts-Tobias-Lettl/dp/3406556248/ref=pd_sbs_b?ie=UTF8&qid=1210237899&sr=1-1) (Stand: 21.6.2008).

Wer also alte Entscheidungen deutscher Gerichte bzw. deutscher Kartellbehörden verstehen will (die sich naturgemäß auf Normen vor der 7. GWB-Novelle beziehen), findet im Buch von *Lettl* noch nicht einmal einen Ansatz. Was also *Emmerich* „zu viel“ bietet, fehlt bei *Lettl* gleich ganz.

Wer die Bücher aus der Reihe „Grundrisse des Rechts“ kennt, weiß, was ihn mit dem Buch von *Lettl* erwartet: Eine kompakte, wenn auch dadurch bedingt detailarme Zusammenfassung des Stoffes. Durch Vermittlung der Gesetzesstruktur und deren Illustration anhand vieler kleiner Beispiele wird der Leser gezielt auf die gutachterliche Prüfung in der Klausur vorbereitet. Wissenschaftliche Ausführungen, ökonomische Diskussionen oder Erörterungen zu Detailfragen sind dabei fehl am Platz – denn diese kann sich der Leser in der Klausur ohnehin nicht mehr ins Gedächtnis rufen. Die moderne Darstellung entspricht darüber hinaus dem aus dem ersten Semester „Gewohnten“. Für eine Hausarbeit oder eine vertiefte Erarbeitung des Stoffes ist das Buch jedoch nicht gedacht – und auch nicht geeignet.

### 3. Insbesondere: Kling/Thomas, Kartellrecht

Das Werk von *Kling/Thomas* ist neben dem in der 11. Auflage (!) vorliegenden Buch von *Emmerich* und der bereits in 2. Auflage erschienenen Darstellung von *Lettl* ein „Newcomer“. Bereits beim ersten Durchblättern erkennt man, dass hier der Versuch unternommen wurde, einen Kompromiss zwischen der sehr knappen, aber klausurbezogenen Darstellung von *Lettl* und den umfassenden, aber für den Studenten nur langsam erschließbaren Erläuterungen von *Emmerich* zu finden. Bereits der Umfang dürfte aber leider viele Studenten abschrecken.

Wie das Werk von *Lettl* beginnt die Darstellung von *Kling/Thomas* scheinbar ohne Einleitung mit der Darstellung des europäischen Kartellrechts. Ganz ohne einen Überblick über ökonomische Theorien wollen die *Verfasser* dann aber doch nicht bleiben – vielmehr wird das Fehlen einer Wettbewerbsdefinition und der Hintergrund des modernen Wettbewerbsrechts im Rahmen der Darstellung des europäischen Rechts (S. 7) erörtert.

Ebenfalls vergleichbar mit *Lettl* finden sich Definitionen in deutlich erkennbaren Kästchen, Schaubilder und (leider nicht immer) Zusammenfassungen am Kapitelende. Gelegentlich sind auch (für eine erste Auflage wohl unvermeidbare) redaktionelle Probleme anzumerken – so werden auf S. 587 die Rechtsfolgen des Kartellverbots angekündigt, von den drei in Randnummer 201 angekündigten Sanktionsgruppen wird aber zunächst das Kartellzivilrecht (und davon konkret nur die Nichtigkeitsfolge) angesprochen (unter der Gliederungsnummer „1“, ohne dass jemals eine „2“ folgt). Das Kartellverwaltungs- und Kartellordnungswidrigkeitenrecht werden als Unterpunkte des Kartellzivilrechts (unter „e“ bzw. „f“) erwähnt, aber im Detail erst ab Seite 770 dargestellt.

Sprachlich merkt man dem Werk leider teilweise an, dass es von zwei verschiedenen *Verfassern* geschrieben wurde. Dies äußert sich zum Teil durch inhaltliche Wiederholungen (die durch die Trennung von europäischem und deutschem Kartellrecht gerechtfertigt werden).

Das Buch ist denjenigen Studenten zu empfehlen, die einen vertieften Einstieg in das Kartellrecht suchen, gleichzeitig aber auch die Fallbearbeitung nach klassischem Schema mit erfassen wollen. Dies dürfte vor allem dann von Interesse sein, wenn ein Schwerpunktbereich *ausschließlich* kartellrechtlich geprägt ist – d.h. effektiv ein oder zwei Semester nur diesem Thema gewidmet sind. Soweit das Kartellrecht hingegen nur eines von mehreren Themengebieten ist, gilt für das Buch von *Kling/Thomas* das zu den Ausführungen von *Emmerich* Gesagte entsprechend: Der Einsatz als Nachschlagewerk und Zitatquelle ist möglich, als „Lernbuch“ hingegen wohl aus Zeitgründen zu aufwendig.

### III. Fazit

Unstreitig ist jedes der drei Werke gelungen. Dennoch muss man wohl nach Zielgruppen und Verwendungszweck differenzieren:

Das Werk von *Lettl* ist bewusst studierendenfreundlich gestaltet. Durch Einsatz von Zusammenfassungen, Grafiken und Beispielen wird ein leichter Einstieg in die Materie eröffnet – was allerdings naturgemäß mit einer geringeren Darstellungstiefe einhergeht. Für Studenten in der Anfangsphase des Schwerpunktbereichs handelt es sich um eine gute Einstiegslektüre, die man zum Beispiel in der vorlesungsfreien Zeit vor Semesterbeginn komplett durcharbeiten kann. Eine gelegentliche Vertiefung mit anderen Büchern (etwa denjenigen von *Emmerich* und *Kling/Thomas*), vor allem aber der Einsatz solcher Werke bei Hausarbeiten ist dennoch unverzichtbar.

Sowohl das Werk von *Emmerich* als auch die Darstellung von *Kling/Thomas* eignen sich zum Nachschlagen, jedoch nur bedingt zum vollständigen Lesen. Wer sich jedoch die Zeit nehmen kann, findet im „Studienbuch“ von *Emmerich* eine hervorragende und umfassende Darstellung des geltenden Kartellrechts. Die gerade in der Darstellung der rechtspolitischen und ökonomischen Grundlagen zum Ausdruck kommende „Meinungsstärke“, auf die im Buch von *Lettl* verzichtet wurde, findet sich im Werk von *Emmerich* in besonderem Maße. Kaum einem modernen Lehrbuch gelingt es, in vergleichbarer verständlicher Weise in deutlichen Worten Stellung zu aktuellen Fragen zu beziehen. Wie immer geht allerdings eine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung (statt der schlichten Wiedergabe des Gesetzesinhalts) zulasten des Umfangs, aber auch zulasten einer allzu schematischen Darstellung. Beschränkt sich das Ziel des Lesers auf das Erarbeiten des Prüfungsstoffs, ohne dass weiteres Interesse an Hintergründen, Systematik oder den Regelungen zugrundeliegenden Konzepten besteht, ist das Buch von *Emmerich* das Gute zu viel. Ohne Hinzuziehen eigener Notizen, Entscheidungen o.ä. wird trotz der sehr umfangreichen Darstellung wahrscheinlich zu wenig im Gedächtnis bleiben. Als Nachschlagewerk und Wissensquelle für die Hausarbeit ist das Buch von *Emmerich* aber sicher unabdingbar.

*Kling/Thomas* nehmen mit ihrem Werk eine schwierige Zwischenstellung zwischen der umfangreichen Darstellung von *Emmerich* und der spezifisch prüfungsbezogenen, schematischen Zusammenfassung von *Lettl* ein. Wer meint, hier die „eierlegende Wollmilchsau“ der Kartellrechtsliteratur zu

finden, wird aber enttäuscht: Einerseits geben die *Autoren* Prüfungshinweise und heben Definitionen deutlich erkennbar hervor, verwenden gelegentlich Übersichten und Zusammenfassungen und gelegentliche Beispiele. Andererseits ist das Buch aber für eine vollständige Lektüre zu umfangreich. Wer den Stil mag, jedoch eine knappere Darstellung bevorzugt, kann insoweit auf eine neue Auflage des leider inzwischen veralteten 620-seitigen Grundkurs Wettbewerbs- und Kartellrecht (2004) von denselben *Autoren* hoffen. Damit soll allerdings nicht gesagt werden, dass das Buch keine Zielgruppe hat. Als Nachschlagewerk verdient es einen gleichrangigen Platz neben demjenigen von *Emmerich* und zur vertiefenden Lektüre von Einzelfragen oder Problemkreisen ist es sehr empfehlenswert.

*Akad. Rat Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz/Düsseldorf), LL.M. (University of Chicago), Düsseldorf*